

N i e d e r s c h r i f t

über die am Donnerstag, den 07. Februar 1980 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt stattgefundene 32. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der 31. öffentl. Sitzung
- 3) B e r i c h t e :
  - a) Standessitzung vom 19.12.1979 und 07.02.1980
  - b) 18. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Hauptschule
  - c) Eingabe des generellen Kanalisationsprojektes Vandans zur behördlichen Bewilligung am 29.01.1980
  - d) Verschmelzung der Raiffeisenkassen im Montafon mit der Raiffeisenbank in Schruns
  - e) 20. Grundverkehrssitzung vom 14.01.1980
  - f) Dankschreiben des SCM Vandans für Fahrtkostenzuschuß
- 4) Kenntnisnahme von Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 11.12.1979 und 10.01.1980
- 5) a) Bewilligung zur Anschaffung von Lehr- und Lernmittel für die Sonder- und Volksschule  
b) Ansuchen vom Elternverein um Zuwendung zum Kinderfasching
- 6) Bericht über die Aussprache bei den Vorarlberger Illwerken AG am 28.01.1980 betreffend Schiabfahrt Vandans, Hüttenkopfbahn und die künftige Entwicklung vom Schigebiet Golm-Platzis sowie Beschlußfassung über die Befürwortung zur Verleihung der Konzession zum Bau und Betrieb der Hüttenkopfbahn und Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung und Betriebsbewilligung
- 7) Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Widmung des für die Abwasserreinigungsanlage vorgesehenen Geländes auf der -Fritschis Wiese-
- 8) Beschlußfassung zur Ablöse des Ersatzholzschopfes für HNr. 94 durch Tschabrun Aloisia, Vandans 95, um 6.124,-- S im Sinne des Übereinkommens vom 08.02.1965 bzw. 56. und 58. GV-Sitzung aus 1965
- 9) Ansuchen von Ludwig Greber, Vandans 394, um die Gastgewerbe-konzession mit dem Betriebsnamen "Cafe Greber"
- 10) Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1 9 8 0
  - a) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 07.01.1980 und des Gemeindevorstandes vom 10.01.1980
  - b) Feststellung des Jahresvoranschlages 1980
- 11) Genehmigung des Stellenplanes für 1980
- 12) Genehmigung der Empfehlungen des Personalausschusses vom 29.01.1980 (vertraulich!)

Anwesend waren: Bgm. Oskar Vonier, vier Gemeinderäte und 11  
Gemeindevertreter

Entschuldigt: GV Alge Edwin, GV Graß Reinhard und GV Josef  
Fussenegger

Ersatzmänner: Egele Franz, Salzgeber Florentin und Kremnitz  
Erich

zur TAGESORDNUNG:

- 1) Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer und stellte die Beschlußfähigkeit fest.
- 2) Die Niederschrift von der 31. öffentlichen Sitzung wurde vollinhaltlich genehmigt.
- 3) Die Berichte, wie in der Tagesordnung angeführt, wurden zur Kenntnis genommen.
- 4) Die Gemeindevorstandsbeschlüsse vom 11.12.1979 und 10.01.1980 wurden den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.
- 5) Die Ansuchen zur Anschaffung von Lehr- und Lernmittel
  - a) der Sonderschule in Höhe von S 25.000,-- und der Volksschule in Höhe von S 6.000,--  
wurden genehmigt. Demzufolge sind die Voranschlagsposten um 10.000,-- bzw. 6.000,-- S zu erhöhen.
  - b) Dem Elternverein Vandans soll ausnahmsweise ohne Präjudizierung künftiger Jahre, ein Beitrag für den bereits organisierten Kinderfasching am 15.02.1980 von S 4.000,-- gewährt werden.
- 6) Der Vorsitzende berichtete ausführlich über die seit der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 29.11.1979 erfolgten Geschehnisse zur Schiabfahrt Vandans, Hüttenkopfbahn und die künftige Entwicklung vom Schigebiet Golm-Platzis. Bei der Vorsprache von 7 Vertretern der Gemeinde Vandans bei den Vorarlberger Illwerken AG am 28.01.1980 in Bregenz, wurde die Vorgangsweise zur Ablöse der Schiabfahrt erörtert. Die Gemeinde Vandans deponierte den Wunsch anstelle eines Doppelsesselliftes eine ein-schiebbare Dreiersesselbahn in der Planungsphase der Hüttenkopfbahn zu berücksichtigen. Im wesentlichen aber ging es der Vandanser Abordnung darum, von den VIW eine Absichtserklärung über den weiteren Ausbau durch die eigene Seilbahn- und Hotelbetriebsgesellschaft, die Bereitschaft zur Gründung einer neuen Gesellschaft mit aufgezeigten fremden Interessenten oder den Verzicht auf den Konkurrenzschutz für Talverbindung und Platzis zu erlangen.  
Die Vorarlberger Illwerke hat jedoch keine wie immer gearteten Zugeständnisse oder Absichtserklärungen für die Zukunft gegeben. Die Vorarlberger Illwerke erwartet eine bedingungslose Befürwortung zum Bau- und Konzessionsansuchen der Hüttenkopfbahn.

Der Hauptausschuß des Verkehrsvereines Vandans hat sich bereits am 30.01.1980 mit dem Ergebnis der Verhandlungen bei der VIW befaßt und an die Gemeindevertretung den Antrag gestellt, die Beschlußfassung zu vertagen, um weitere Gespräche und die Entscheidung der Jahreshauptversammlung am 29.02.1980 zu berücksichtigen.

Nach mehreren Diskussionsbeiträgen hat sich die Gemeindevertretung ebenfalls einstimmig für die Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ausgesprochen.

- 7) Der Abänderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung des erforderlichen Grundes in FREIFLÄCHE-Sondergebiet für die Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes Außer- montafon auf der Fritschis Wiese wurde einstimmig zugestimmt.
- 8) Dem Ablöseansuchen für den Ersatzholzschoopf zum HNr. 94 durch Aloisia Tschabrun, Vandans 95, um S 6.124,-- wurde entsprochen.
- 9) Das Ansuchen von Ludwig Greber, Vandans 394, um die Gastgewerbekonzession mit dem Betriebsnamen "Cafe Greber" wurde befürwortet.
- 10) Der Voranschlag für 1980 wurde wie folgt beschlossen:
  - a) Sämtliche Steuern und Abgaben außer der Wasserbezugsgebühr und der Kurtaxe, werden in Höhe des Vorjahres belassen. Demzufolge wurden die steuerlichen Hebesätze und Gebühren für das Jahr 1980 wie folgt festgesetzt:
    - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren
      - a) Grundsteuer A für land-u.forstw. Betriebe 500 v.H.
      - b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 420 v.H.
      - c) Gewerbesteuer 300 v.H.
      - d) Lohnsummensteuer 2 v.T.
      - e) Getränkesteuer für alle Getränke und Eis mit Ausnahme von Frühstückskaffee 10 v.H.
      - f) Vergnügungssteuer (ortsansässige Vereine sind jährlich von einer Veranstaltung befreit) 10 v.H.
      - g) Verwaltungsabgaben bei Baubewilligungen 1/8 % der Baukostensumme unter Annahme von 1300,--S/m<sup>3</sup> u.R., höch. 3000,-- S bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern.
      - h) Die Gästetaxe incl. 30 Groschen Mullabgabe wird mit S 5,50 (+ 20 Gr. VVM, 10 Gr. VVV) festgesetzt.
      - i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe wird mit S 11,-- belassen.  
Die Fremdenverkehrsbeitragspunkte sollen im wesentlichen im Sinne der Empfehlungen des Einschätzungsbeirates vom 30.08.1979 vorgeschrieben werden.
      - j) Die Hundesteuer wird wie folgt belassen: Alle über 3 Monate alten Hunde einheitlich S 200,--, für jeden weiteren Hund im Haushalt S 300,--.

#### Gemeindeeinrichtungen

- k) Mull wird nur aus genormten Abfuhrgefäßen, also unseren OCHSNER-Kübel und den beim Gemeindeamt käuflich erhältlichen, mit Aufschrift versehenen, schwarzen Kunststoff-Mullsäcken abgeführt. Wenn Mullkübel defekt oder un-

brauchbar werden, wird empfohlen, statt eines neuen Kübels die entsprechende Anzahl von Mullsäcken beim Gemeindeamt zu kaufen; dies gilt auch für neu zugezogene oder neugegründete Haushalte. Die Mindestabnahme von Säcken statt eines Kübels wurde mit 30 Stk. á S 7,-- festgesetzt.

Die Abfuhrgebühr für 1980 wurde wie folgt beschlossen:

Haushalt mit einer Person		S 90,--
Haushalt mit zwei oder mehr Pers. bzw.	35 l	S 220,--
Gewerbebetrieb und Haushalt mit	55 l	S 300,--
Gewerbebetrieb und Haushalt mit	90 l	S 440,--
Container je Entleerung		S 80,--
1 Mulsack (Mindestabnahme 10 Stk. bzw. á		S 7,--
30 Stück siehe oben)		

Weiters wird - wie oben angeführt - pro Fremdenächtigen 30 Groschen zum Personen - oder Gewerbetarif hinzuge-rechnet und mit der Gästetaxe eingehoben werden.

Die Gewerbebetriebe ohne Nächtigungen werden außerdem für die Inanspruchnahme der Mulldeponie wie folgt be-lastet:

Vorarlberger Illwerke AG	5.000,--	Bitschnau Hans, Stukk.	100,-
SPAR - TANN	800,--	Raiffeisenkasse Vandans	100,-
Lorünser Hermann, Tischler	600,--	Doppelsesselbahn Vandans	100,-
Tschabrun Heinz, Tischler	600,--	Atzmüller Ludwig, Bauuntern.	100,-
Bitschnau Otto, Tischler	600,--	Neyer Clothilde, Friseur	100,-
Bitschnau Franz, Gärtnerei	600,--	Juen Erich, Sägewerk	100,-
Gebr. Dietrich, Sägewerk	600,--	Golfplatz	100,-
Durig Anna, SPAR	500,--	Ferienhaus Bitschnau 130	100,-
Konsum Österreich	500,--	Ferienhaus Brenner 174	100,-
Lorünser Hermann, Golfrest.	400,--	Wachter Anton, Mietwagen	100,-
Sporthotel Kasper	400,--	Tschabrun Karl, Pension	100,-
Sporthotel Sonne	400,--	Kasper Elmar, Mietwagen	100,-
Hotel Brunella	400,--	Bitschnau Gebhard, Trafik	100,-
Kasper Ilse, Vanossa	300,--	Bitschnau Renate, Friseur	100,-
Kasper Egon, Elektro	300,--	Bleiner Johann, Estriche	100,-
Tagwerker Paul, Rest.	300,--	Ferienhaus Köb	100,-
Schapler Christian, Bäckerei	300,--	Pension Platzer, 506	100,-
Gasth. Klein Tirol, Kofler	200,--	Pension Mansaura, 348	100,-
Bäckerei Wilhelmer	200,--	Neher Franz, Bauunternehmen	100,-
Bäckerei Greber Ludwig	200,--	Pension Erna, 203	100,-
Kasper Maria, Trafik	200,--	Pension Pichler, 350	100,-
Bergthaler Edith, Rätikonhalle	200,--	Pension Tagwerker, 399	100,-
Ferienhaus Gemsle	200,--	Pension Neher Franz, 148	100,-
Ferienhaus Bruno	200,--	Ferienhaus Neher 123	100,-
Liftstöbli Bachmann	200,--	Schoder Hermann, Krauthobel	100,-
Kaufhaus Wilhelmer	100,--	Gästehaus Walch, 624	100,-
Schoder Ernst, Transporte	100,--	Mietwagenuntern. Haueis, 400	100,-
Schwimmbad Vandans	100,--	Gästehaus Bitschnau, 728	100,-
Neher Walter, Tischler	100,--	Gästehaus Schneider, 107	100,-
Pension Valisera, 633	100,--	Kunsttischlerei Hartmann, 24	100,-
Pension Bellutta, 35	100,--	Ferienhaus Grabher Paul, 749	100,-

In sämtlichen Gebühren der Mullabfuhr ist die Mehrwertsteuer von 8 % nicht enthalten.

- 1) Die Wasserverbrauchsgebühren ohne 8 % Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:
  - 1) Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser wird mit 1.50 S festgesetzt (1979 1.40 S)  
Je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh sind 40 m<sup>3</sup> frei
  - 2) Die Zählermiete beträgt 60,-- S im Jahr.
  - 3) Jene ca. 20 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser registriert wird, sollen pro Person 75 m<sup>3</sup> Jahrespauschale bezahlen.
- m) Die Wasseranschlußgebühr ohne Mehrwertsteuer für Neu- oder Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:
  - 1) Die Grundgebühr beträgt 4000,-- und
  - 2) S 14,-- per m<sup>3</sup> umbauter Raum zum Zeitpunkt der Schlußüberprüfung.  
Für den Anschlußwerber oder mindestens ein Ehepartner, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50 % als indirekte Wohnbauförderung.
  - 3) Objekte, die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaus über 1800 m<sup>3</sup> u.R. aufweisen, müssen zur Anschlußgebühr Wassererschließungskosten bezahlen. Die Höhe wird von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt werden.
- n) Die Benützungsgeld für eine Grabstätte mit 1,- m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahren Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung (Indexangleichung) wird für Einwohner von Vandans mit 1.600,-- S festgesetzt.
- o) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte wird bei doppelter Tiefe von 2.40 m mit 1.100,-- S und bei einfacher Tiefe von 1.70 m mit 700,-- S festgesetzt.
- p) Zur Förderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte wird folgende Regelung getroffen:
  - a) Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die künstliche Besamung. Pro Besamung sind 100,-- S rückzuerstatten.
  - b) Über Antrag der Landwirte wird das Sprunggeld mit S 100,-- festgesetzt.
  - c) Für die Kosten der Stierhaltung kommt die Gemeinde auf.
  - d) Der Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobearbeiten wird von der Gemeinde übernommen.

ZUSAMMENFASSUNG DES VORANSCHLAGES 1980

<u>E i n n a h m e n</u>			<u>A u s g a b e n</u>	
Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung		Erfolgs- gebarung	Vermögens- gebarung
162	12	0	1.638	60
97		1	93	150
626		2	2.658	229
		3	516	
4		4	3.203	178
76		5	817	
278		6	1.150	550
6		7	1.103	
484	1.736	8	2.664	2.308
17.020		9	2.908	
18.753	1.748		16.750	3.475

<u>Einnahmen</u>	<u>ZUSAMMENSTELLUNG</u>	<u>Ausgaben</u>
18.753	Erfolgsgebarung	16.750
1.748	Vermögensgebarung	3.475
<u>20.501</u>		<u>20.225</u>
	Vortrag Gebarungsabgang Vorvorjahr	3.490
3.214	Entnahme aus Kassabeständen	
<u>23.715</u>	<u>HAUSHALTSUMSATZ</u>	<u>23.715</u>
=====		

B) Der Voranschlag 1980 wird somit wie folgt einstimmig fest-  
gesetzt:

- 11) Der Stellenplan für das Jahr 1980 wurde genehmigt.
- 12) Alle Empfehlungen des Personalausschusses vom 29.01.1980 wurden genehmigt. Anstelle der vorgeschlagenen Entschädigung für Feuerwehrkurse unter Punkt 3) b), wurde eine Pauschale von S 400,-- pro Tag beschlossen.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt.

- Ende der Sitzung um 22.45 Uhr -

F.d.R.d.A.



Der Bürgermeister:

